

INHALT

1. Der große Feuerwehrführerschein kommt
2. Endgültige Einteilung der Wahlkreise steht
3. Debatte über Glücksspielstaatsvertrag
4. HSH-Nordbank weist das dritte Quartal in Folge Gewinn aus
5. „Wir trauen Eltern die Erziehung ihrer Kinder zu“

27.05.2011

Der große Feuerwehrführerschein kommt

Der Einsatz der CDU-Landtagsfraktion auf Bundesebene hat sich gelohnt

Heute hat der Bundesrat der Änderung des Straßenverkehrsgesetzes zugestimmt. Damit können die Länder künftig selbst die Feuerwehrführerscheine für Einsatzfahrzeuge bis 7,5 Tonnen erteilen. „Wir freuen uns, dass es in Schleswig-Holstein bald zur Umsetzung des „großen Feuerwehrführerscheins“ kommt. Wir haben uns hierfür im Landtag und mit unseren Möglichkeiten auf Bundesebene eingesetzt. Das hat sich gelohnt“, erklärte der feuerwehrpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Markus Matthießen.

Matthießen erinnerte daran, dass die Fraktionen von CDU und FDP im vergangenen Jahr den Antrag „Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren stärken“ (Ds. 17/905) in den Landtag eingebracht hatten. Der Antrag war im November 2010 im Landtag einstimmig beschlossen worden.

Auch der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV), Hans-Peter Kröger, begrüßte die getroffene Regelung: „Dies ist ein wichtiger Baustein zur Existenzsicherung vieler freiwilliger Feuerwehren, die somit die schnelle Hilfe vor Ort weiter gewährleisten können. Der Feuerwehr-Führerschein ist eine wegweisende Unterstützung des Ehrenamtes.“

Künftig könne es nun auch eine Fahrerlaubnis für die Inhaber einer Fahrerlaubnis der Klasse B geben, die das Fahren von Fahrzeugen bis 7,5 Tonnen gestattet. Damit werde es wieder möglich, auch Anhänger für den Transport von Tragkraftspritzen, Booten, Beleuchtungs- oder Verkehrssicherungselementen mitzuführen, so Matthießen.

Seit dem Inkrafttreten der EU-Führerscheinrichtlinie am 1. Januar 1999 erlaubte die Fahrerlaubnis der Klasse B nur das Führen von Fahrzeugen bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 Tonnen. Diese Entwicklung führte zu einem Problem für die Feuerwehren, da viele Einsatzfahrzeuge in einem Gewichtsbereich zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen erst den flächendeckenden Brand- und Katastrophenschutz sicherstellen.

Unter dem folgenden Links finden Sie den Tagesordnungspunkt (TOP 8) im Bundesrat:
http://www.bundesrat.de/cln_179/SharedDocs/TO/883/erl/8,templateId=raw,property=public

[ationFile.pdf/8.pdf](#)

und die zugehörigen Drucksache:

http://www.bundesrat.de/cln_179/SharedDocs/Drucksachen/2011/0201-300/244-11,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/244-11.pdf

Den Antrag der CDU im Schleswig-Holsteinischen Landtag finden Sie unter:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl17/drucks/0900/drucksache-17-0905.pdf>



Markus Matthießen, MdL

Endgültige Einteilung der Wahlkreise steht Klarer Mehrheitsbeschluss von 7:4



Quelle: Landeswahlleiterin

In ihrer heutigen abschließenden Sitzung haben die Mitglieder des Wahlkreis Ausschusses mit deutlicher Mehrheit von 7:4 die straßengenaue Einteilung der Wahlkreise vorgenommen und damit auch den Beschluss aus der vergangenen Woche bestätigt.

„Der nun gefasste Beschluss wählt von den vorliegenden Varianten die insgesamt beste. Auch sie kann nicht allen Wünschen aus dem Land gerecht werden. Unter der Maßgabe, dass fünf Wahlkreise entfallen sollten, wäre jedoch keine Variante dazu geeignet gewesen“, erklärte dazu der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Dr. Axel Bernstein.

Die Wahlkreisneuschneidung tritt sofort in Kraft und gilt erstmalig für die Landtagswahl 2012.

Um die maßgebliche Zahl von 35 Wahlkreisen zu erreichen, beschloss der Wahlkreisausschuss, die Kreise Nordfriesland, Rendsburg-Eckernförde, Ostholstein und Herzogtum Lauenburg um je einen Wahlkreis zu reduzieren; des Weiteren gibt die Hansestadt Lübeck einen Wahlkreis ab. In den Bereichen Flensburg, Neumünster, Kiel, Segeberg, Pinneberg, Steinburg und Dithmarschen bleibt die Wahlkreiseinteilung unverändert.

Der Wahlkreisausschuss hat neben der Neuschneidung von Wahlkreisen auch einige Umbenennungen vorgenommen. So heißt der Wahlkreis Plön-Nord künftig Plön-Nord/Malente, der Wahlkreis Plön-Süd künftig Plön-Süd/Eutin. Die drei Wahlkreise in Stormarn heute Stormarn, Ahrensburg und Reinbek werden zukünftig Stormarn-Nord, Stormarn-Mitte und Stormarn-Süd heißen.

Debatte über Glücksspielstaatsvertrag

CDU und FDP bekräftigen Kurs – Tür für länderübergreifende Lösung bleibt offen!



Hans-Jörn Arp, MdB

CDU und FDP haben in der heutigen Landtagsdebatte gemeinsam ihren Kurs für einen neuen Glücksspielstaatsvertrag bekräftigt. Beide lehnten Anträge der Opposition ab, auf den Kurs der 15 Ministerpräsidenten einzuschwenken. Gerade die SPD begründete dies insbesondere mit der Suchtprävention.

„Der derzeitige Glücksspielstaatsvertrag hat insbesondere im Bereich der Suchtprävention völlig versagt. Das Spiel im Internet unterliegt heute überhaupt keiner Kontrolle. Der geltende Glücksspielstaatsvertrag ist untragbar. Das haben unzählige Gerichtsentscheidungen bestätigt. Der derzeitige Entwurf der 15 Bundesländer würde dieses Chaos fortsetzen. Wir wollen und werden das ändern“, erklärte dazu Hans-Jörn Arp.

Allerdings zeigten sich CDU und FDP auch offen für eine gemeinsame Lösung: Ziel sei es immer gewesen, eine gemeinsame Lösung zu finden. Mittlerweile werde Bewegung bei den anderen 15 Bundesländern deutlich. Immer mehr Parlamentarier realisieren, dass die Pläne der 15 Ministerpräsidenten sich nur mit Netzsperrern realisieren ließen und darüber hinaus mit europäischem Recht nicht vereinbar seien, betonte CDU-Fraktionschef von Boetticher.

„Unser Entwurf ist von der EU-Kommission notifiziert worden. Wenn sich die EU-Kommission in Kürze zum Entwurf der 15 anderen Bundesländer äußern wird, kommt mit Sicherheit weitere Bewegung in die Sache. Und dann muss es ganz schnell gehen, weil es sonst ab dem 01.01.2012 kein geltendes Recht mehr gibt.“

HSH-Nordbank weist das dritte Quartal in Folge Gewinn aus CDU-Finanzexperte Koch: Sanierung kommt voran

Weitgehend unbemerkt von der Öffentlichkeit macht die Sanierung der HSH-Nordbank offenbar gute Fortschritte. Im ersten Quartal 2011 verbuchte das mit Landesgarantien gerettete Kreditinstitut 126 Millionen Euro Gewinn – Im ersten Quartal 2010 war es noch ein Verlust von 276 Millionen Euro. „Das ist bereits der dritte Quartalsgewinn in Folge“ erklärte CDU-Finanzexperte Tobias Koch. Der Abgeordnete betonte, dass das Ergebnis ohne die Aufwendungen für staatliche Garantien in Höhe von 112 Millionen Euro noch deutlich positiver ausgefallen wäre.

Zwischenzeitlich hat die Bank bereits Staatsgarantien zurückgegeben. Schleswig-Holstein und Hamburg haben für ihren Rettungsschirm bislang Provisionen in Höhe von rund 800 Millionen Euro erhalten. „Es scheint, dass die Rettung der Bank am Ende zu einem guten Ende geführt werden kann“, so Koch. Das ändere jedoch nichts daran, dass Schleswig-Holstein nicht Eigentümer einer Bank sein sollte: „Wir werden die Anteile des Landes an der HSH-Nordbank zu gegebener Zeit veräußern. Allerdings ist jetzt die Chance gestiegen, dass wir einen guten Preis dafür erzielen werden“, so der Finanzexperte abschließend.



Tobias Koch, MdL

„Wir trauen Eltern die Erziehung ihrer Kinder zu“ Betreuungsquote von 35% für Krippenkinder wird bis 2013 erreicht

Die CDU-Fraktionen im Land und im Bund stehen für Familienfreundlichkeit und setzen auf die selbst bestimmte Wahlfreiheit junger Eltern, so die familienpolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion, Katja Rathje-Hoffmann, in der von den Grünen angestoßenen erneuten Debatte um das von der Berliner Koalition vereinbarte Betreuungsgeld.

Junge Eltern wüssten ziemlich genau, wie sie ihre Kinder in den ersten Lebensjahren betreuen wollen. Eltern könnten einerseits nach einer Elternzeit zügig wieder in ihren Beruf einsteigen. Die dazu nötigen Betreuungsangebote mit einer Betreuungsquote von 35% bis 2013 schaffen die Kommunen mit Hilfe des Landes laut einer Prognose des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstitutes an der Universität zu Köln (FiFo) bei gleichbleibender Ausbaugeschwindigkeit ohne Schwierigkeiten.

Andererseits solle Schleswig-Holstein aber auch diejenigen Familien unterstützen, die sich dazu entschließen, ihre Kinder in den ersten Lebensjahren selbst zu betreuen und zu erziehen, so Rathje-Hoffmann. Das im Koalitionsvertrag in Berlin vereinbarte Betreuungsgeld könne für diese durch Eltern selbst geleistete Erziehung eine Anerkennung sein.

Laute Stimmen gegen eine Barauszahlung des geplanten Betrages von 150,- Euro monatlich sollten bei der letztendlichen Entscheidung gleichwohl nicht überhört werden. Wahlweise wäre eine Verbesserung der Anrechnung von Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung oder eine Aufstockung der Rente denkbar. Aber auch eine Einzahlung in die private Altersversorgung im Rahmen der staatlich geförderten Riester-Rente sei möglich. Denkverbote zu einer geeigneten Umsetzung sollte es nicht geben.

„In so manchem Familienbild der Opposition haben aber scheinbar nur die Eltern Platz, die arbeiten“, erklärte die familienpolitische Sprecherin. Dabei sei die Betreuung der Kinder zu Hause keine Erziehung zweiter Klasse. „Uns ist jedes Familienmodell gleich wichtig, und wir wollen jedes Familienmodell unterstützen. Wir bevormunden die Eltern nicht, sondern wir trauen ihnen etwas zu“, so Rathje-Hoffmann abschließend.

Den FiFo Bericht zum Kinderbetreuungsausbau finden Sie unter:

http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Pdf-Anlagen/kifoeg-zwischenevaluierung_property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf



Katja Rathje-Hoffmann, MdL

V.i.S.d.P
CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag
Dirk Hundertmark, Pressesprecher
Tel.: 0431/988-1440
dirk.hundertmark@cdu.ltsh.de